

Gemeinde Allmendingen

Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ in Allmendingen (ADK):

Maßnahmen für die Zauneidechse

28. Februar 2023



Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ in Allmendingen (ADK):

Maßnahmen für die Zauneidechse

28. Februar 2023

Auftraggeber: Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16
89604 Allmendingen

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie
Vogelsangweg 22
88499 Altheim

Bearbeitung: Josef Grom, Biologe
Bruno Roth, Landschaftsökologe

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Einleitung und Aufgabenstellung | 3 |
| 2 Vorgehensweise | 5 |
| 2.1 Überprüfung des Zauneidechsenvorkommens | 5 |
| 2.2 Suche nach Standorten für Ersatzhabitate..... | 5 |
| 3 Minderungsmaßnahmen | 7 |
| 4 Funktionserhaltende Maßnahmen | 8 |
| 5 Fotodokumentation | 11 |
| 6 Artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens..... | 15 |
| 7 Quellenverzeichnis..... | 15 |

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Nach der Aufgabe eines Gärtnereibetriebs im Südosten von Allmendingen, zwischen dem Industriegleis der Fa. Schwenk und Friedhof, soll die Fläche der ehemaligen Gärtnerei wieder nutzbar gemacht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ dient daher der Neustrukturierung und bedarfsgerechten Entwicklung dieser und angrenzender Flächen (Abb. 1).



Abb. 1: Städtebauliches Konzept „Alte Gärtnerei“ (WICK+PARTNER, 16.9.2019)

Im Jahr 2019 fanden artenschutzrechtliche Untersuchungen zu den Tiergruppen Fledermäuse, Reptilien und Vögel statt (STAUSS & TURNI). Dabei wurde festgestellt, dass das brachliegende Gelände der ehemaligen Gärtnerei Lebensraum für die europarechtlich streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) darstellt (Abb. 2 und 3). An 10 Untersuchungsterminen konnten insgesamt 75 Zauneidechsen beobachtet werden, davon max. 4 Männchen und max. 4 Weibchen pro Begehung. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt

werden, wenn Ersatzhabitate in der Größenordnung von 4.800 bis 5.000 m² hergestellt und die Tiere umgesiedelt werden. Das Büro Grom wurde im August 2021 mit der Anlage von Ersatzhabitaten und der Umsiedlung der Zauneidechsen beauftragt.



Abb. 2: Areal der ehemaligen Gärtnerei (30.9.2021)



Abb. 3: Die verbrachten Flächen sind Lebensraum der Zauneidechse (30.9.2021)

2 Vorgehensweise

2.1 Überprüfung des Zauneidechsenvorkommens

Am 16.08.2021 wurde bei günstigem Reptilienwetter eine aktuelle Begehung durchgeführt. Dabei konnten 52 Zauneidechsen nachgewiesen werden: 17 Männchen, 22 Weibchen, 1 subadultes Tier und 12 Jungtiere. Innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans kamen 28 adulte Zauneidechsen vor (13 Männchen und 15 Weibchen). Die Funde konzentrierten sich v. a. auf die Konversionsflächen der ehemaligen Gärtnerei. Mit Bergeidechse und Blindschleiche wurden noch 2 weitere Reptilienarten erfasst (Abb. 4).

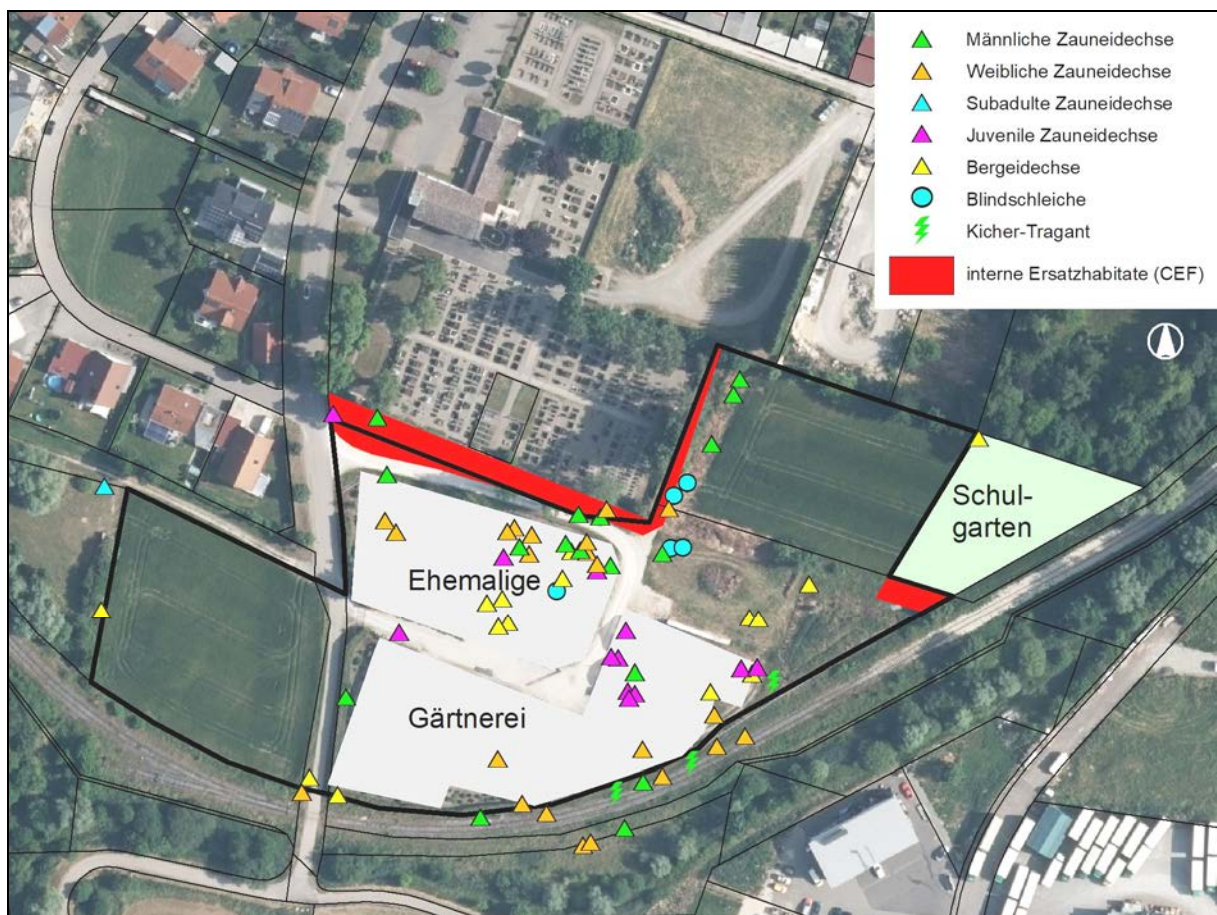


Abb. 4: Fundstellen der Zauneidechsen am 15.8.2021 und interne Ersatzmaßnahmen (CEF) (M. 1:2.000)

2.2 Suche nach Standorten für Ersatzhabitate

Für die Neuanlage von Ersatzhabitaten kommen aufwertungsfähige Flächen in Betracht, die bislang nicht oder nur gering besiedelt waren. Zusammen mit der Gemeindeverwaltung und dem Ingenieurbüro Funk wurden zunächst die Möglichkeiten im Bereich des geplanten Baugebietes ausgelotet.

tet. Geeignete Flächen konnten entlang der Friedhofsmauer (ca. 770 m²) und südlich des Schulgartens (ca. 100 m²) identifiziert werden (interne Ersatzhabitate, Abb. 4). Die Böschungen zur Bahnlinie sind aufgrund der Ausrichtung nach Norden, der Beschattung durch Gehölze sowie einer geplanten Lärmschutzwand weniger geeignet.

Auf der Suche nach geeigneten externen Ersatzhabitaten wurden die gemeindeeigenen Flächen in der Nähe des geplanten Baugebietes begutachtet (Abb. 5).



Abb. 5: Untersuchte Standorte für Ersatzhabitate außerhalb des Baugebietes (M. 1:6.000)

Das östlich angrenzende Flurstück „Schulgarten“ war zwar nicht begehbar, aber einsehbar. Mit den vorhandenen Steinhaufen, Schotterflächen und einer Dachziegelmauer ist es bereits ein geeigneter Lebensraum für Eidechsen. Die Flurstücke in der Schmiechniederung westlich der Bahn befinden sich im Überschwemmungsgebiet und sind deshalb wenig geeignet.

Das unmittelbar westlich angrenzende Flurstück 235/1 (östlich der Bahn) ist zu stark beschattet. Es müssten umfangreiche Baumfällungen durchgeführt werden, um die optimale Dauer der Sonnenstunden zu gewährleisten. Die südlich entlang des Bahngleises angrenzenden Grundstücke sind schon von Zauneidechsen besiedelt. Der Lebensraum ist aber nicht optimal und eine Pflege kann nicht gewährleistet werden.

Die einzige gut geeignete Ausgleichsfläche für die Zauneidechse ist der Hausener Berg. Hier gibt es im Süden Kalkmagerweiden im Verbund mit Trockenrasen. Große Teile des Hausener Berges wurden aber vor der Ausweisung als Naturschutzgebiet mit Schwarzkiefern und Kiefern aufgeforstet und weisen deshalb ein großes Entwicklungspotenzial von Trockenlebensräumen und Habitaten für die Zauneidechse auf.

3 Minderungsmaßnahmen

Bauzeitenregelung für die Eingriffe in den Zauneidechsenlebensraum

Die Baufeldfreimachung muss auf Zeiten beschränkt werden, in denen die Zauneidechse aktiv ist und keine Stadien im Boden hat, also nicht während der Winterruhe und nicht während der Eiablage. Die günstigsten Zeiträume sind demnach April/Mai und August/September (Tab. 1). Da die neu hergestellten (internen) Ersatzhabitate (vgl. Kap. 4) schon ihre Lebensraumfunktion erfüllen müssen, kommt für den Beginn der Erschließungsarbeiten frühestens der Zeitraum August/September 2023 in Betracht.

Tab. 1: Aktivitätsphasen der Zauneidechse mit Zeiträumen für Vergrämung/Eingriffe (aus: LAUFER 2014)

| Zauneidechse | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sep. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--------------------|------|------|------|-------|-----|------|------|------|------|------|------|------|
| Überwinterung | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Paarungszeit | | | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | | | |
| Eizeitigung | | | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | | | |
| Fortpflanzungszeit | | | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | | | |
| Ruhezeit | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Vergrämung | | | | ■ | ■ | ■ | | ■ | ■ | ■ | | |

Legende:

- Hauptaktivitätsphase der Eidechsen
- Nebenaktivitätsphase der Eidechsen
- Zeitraum, in dem die Vergrämung durchgeführt werden kann
- Zeitraum, in dem die Vergrämung ungünstig, aber je nach Aktivität der Eidechsen möglich ist

Umsiedlung der Zauneidechsen in die internen Ersatzhabitate

Um die Verletzung und Tötung von Zauneidechsen zu minimieren, kommen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten in Betracht, z. B. Vergrämung mit Folie oder Umsiedlung der Tiere. Im vorliegenden Fall wird die Umsiedlung der Zauneidechsen im Zuge der Baufeldfreimachung vorgeschlagen. Hierzu wird während der Aktivitätsphase der Eidechsen bei trockenem Wetter der Oberboden in den höffigen Bereichen vorsichtig mit dem Bagger Richtung Norden abgezogen. Dabei die flüchtenden Tiere von einer fachkundigen Person abgefangen und in die internen Ersatzhabitate umgesetzt (vgl. Kap. 4). Diese Methode wurde von den Verfassern schon mehrfach erfolgreich angewandt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass es bei der Zauneidechse zu keinen signifikanten Individuenverlusten kommt.

Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes

Um ein Abwandern der Zauneidechsen aus den hergestellten Ersatzhabitaten in die Baustelle zu verhindern, muss um die Ersatzhabitate ein Reptilienschutzzaun errichtet werden, der in den Untergrund einbindet und mind. 50 cm hoch ist.

Errichtung eines Schutzzaunes vor Katzen

Um die Zauneidechsen innerhalb der hergestellten Ersatzhabitate vor Hauskatzen zu schützen, müssen die Ersatzlebensräume durch einen 80 cm hohen Zaun mit Stacheldrahtabschluss umstellt werden. Wenn der Zaun bereits vor der Baufeldfreimachung aufgestellt wird, kann daran der Reptilienschutzzaun befestigt werden.

4 Funktionserhaltende Maßnahmen

Die funktionserhaltenden Maßnahmen entlang der Friedhofsmauer und südlich vom Schulgarten wurden bereits im Spätsommer/Herbst 2022 umgesetzt. Es handelt sich dabei um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF, continuous ecological functionality). Die Maßnahme auf dem Hausener Berg dient dagegen der Sicherung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse auf Populationsebene (FCS, favourable conservation status).

CEF-Maßnahme entlang der Friedhofsmauer (s. Abb. 4)

Flst.-Nr.: 222/1, 221/1 und 220

Größe: ca. 770 m²

Ausgangszustand: Fettwiese im Bereich der neuen Friedhofsmauer; ansonsten bis zu 1 m hohe Ablagerungen aus alter Blumenerde, darunter viele Kunststoffblumentöpfe; Ruderalvegetation aus Brennnessel, Melde, Kratzdistel, Goldrute, Ampfer, Borretsch, Kompasslattich und Wilde Möhre.

Planungsziel: Neuanlage eines Zauneidechsenhabitats; Herstellung eines nährstoffarmen Standorts mit lückiger Vegetation und Insektenreichtum (Nahrung).

Beschreibung der Maßnahme: Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens; Einbau von Schmutzkies mit Steinhaufen und Steinriegeln (Versteck- und Sonnplätze) und grabbarem Material (Eiablage); Verzicht auf Humusierung; Einsaat von Färberkamille, Rittersporn, Ysop, Muskateller Salbei, Hohes Fingerkraut, Ferkelkraut, Gelbe Skabiose, Natternkopf, Runder Lauch, Wegwarte, Bitterkraut.

Bemerkung: Maßnahme wurde bereits umgesetzt und vom Büro Grom begleitet.

CEF-Maßnahme südlich vom Schulgarten (s. Abb. 4)

Flst.-Nr. 221/1

Größe: ca. 100 m²

Ausgangszustand: Brachfläche mit mehreren kleinen Bäumen (Walnuss, Bergahorn und Eschen); Brennnesselflur, Kratzbeere und Pastinake.

Planungsziel: Neuanlage eines Zauneidechsenhabitats im direkten Verbund mit dem Bahngleis; Herstellung eines nährstoffarmen Standorts mit lückiger Vegetation und Insektenreichtum.

Beschreibung der Maßnahme: Abtrag des nährstoffreichen Oberbodens; Einbau von Schmutzkies mit Steinhaufen, Steinriegeln und Totholz (Versteck- und Sonnplätze) und grabbarem Material (Eiablage); Verzicht auf Humusierung; Einsaat von Färberkamille, Rittersporn, Ysop, Muskateller Salbei, Hohes Fingerkraut, Ferkelkraut, Gelbe Skabiose, Natternkopf, Runder Lauch, Wegwarte, Bitterkraut.

Bemerkung: Maßnahme wurde bereits umgesetzt und vom Büro Grom begleitet.

FCS-Maßnahme Hausener Berg (s. Abb. 6+7)

Flst.-Nr. 1437

Größe: ca. 4.000 m²

Ausgangszustand: Aufgeforsteter Trockenrasen; fast ausschließlich Schwarzkiefer, im nördlichen Bereich auch Waldkiefer.

Planungszustand: Wiederherstellung einer Wacholderheide mit Magerrasen.

Beschreibung der Maßnahme: Ausstocken der Kiefern samt Baumwurzeln; Abtrag (und Abfuhr) des nährstoffreichen Oberbodens; an mehreren Stellen werden Steine und Totholz aufgeschichtet; Beobachtung der Vegetationsentwicklung (keine Einsaat); Pflege der Fläche vom Wanderschäfer analog zur angrenzenden Wacholderheide.

Bemerkung: Vereinfachtes Verfahren zur Waldumwandlung aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen erforderlich. Im Rahmen eines Ortstermins am 22.3.2022 mit Herrn Waldenmeyer (RP Tübingen, Ref. 56) wurde auf der angrenzenden Wacholderheide die Zauneidechse festgestellt.



Abb. 6: Mit Schwarzkiefern aufgeforsteter Trockenrasen auf dem Hausener Berg (30.9.2021)

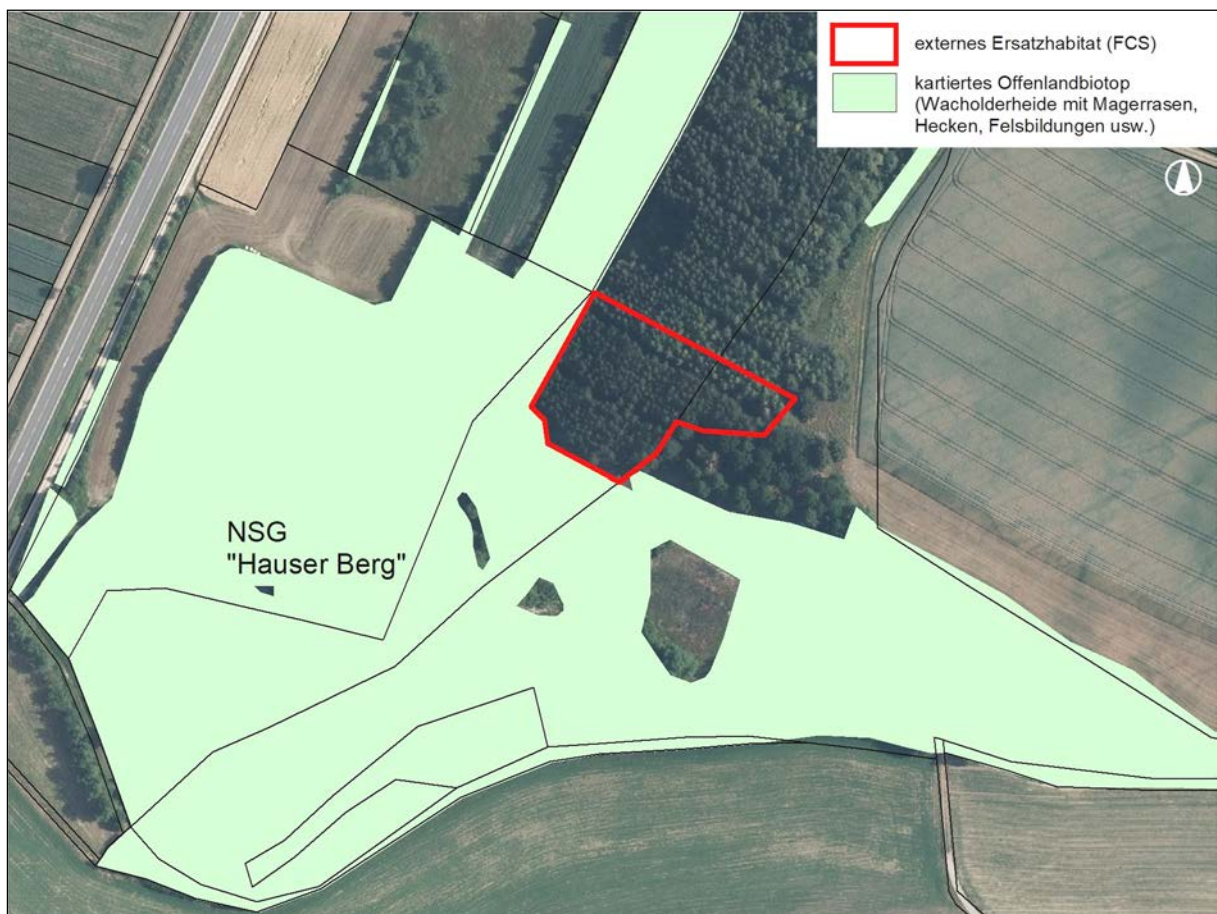


Abb. 7: Externes Ersatzhabitat (ca. 4.000 m²) auf dem Hausener Berg (M. 1:3.000)

5 Fotodokumentation



Abb. 8: Friedhofmauer Süd – Ausgangszustand am 30.9.2021



Abb. 9: Friedhofmauer Süd – Istzustand am 17.9.2022



Abb. 10: Friedhofmauer Ost – Ausgangszustand am 30.9.2021



Abb. 11: Friedhofmauer Ost – Istzustand am 04.10.2022



Abb. 12: CEF Schulgarten – Istzustand am 4.10.2022



Abb. 13: CEF Schulgarten – Drohnenaufnahme vom 17.9.2022



Abb. 14: CEF Friedhofsmauer Süd und Ost – Drohnenaufnahme vom 17.9.2022



Abb. 15: FCS Hausener Berg (Istzustand) – Drohnenaufnahme vom 17.9.2022

6 Artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens

Bei Berücksichtigung der in Kapitel 3 und 4 genannten Minderungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen für die Zauneidechse verstößt die Umsetzung des Bebauungsplans nach Einschätzung der Verfasser nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG und kann aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden. Durch die Absammlung der Tiere während der Erschließungsarbeiten kann eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos vermieden werden. Die internen Ersatzhabitate mit ihren 16 kleinen Steinriegeln entlang der Friedhofsmauer und dem großen Steinriegel südlich des Schulgartens bietet ausreichend Lebensraum für etwa 20 Männchenreviere. Wenn sich das Umfeld des Zauneidechsenvorkommens im Zuge der Bebauung sukzessive verschlechtert, entsteht gleichzeitig auf dem Hausener Berg ein herausragender Trockenlebensraum, der unter anderem auch der Zauneidechse zugutekommt.

7 Quellenverzeichnis

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – Naturschutz und Landschaftspflege 77: 93-142

STAUSS & TURNI (2020): Faunistische Untersuchung unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange. – Auftraggeber: Wick+Partner, Stuttgart